

Bekanntmachung

Gemeinde
Herrsching a. Ammersee
Bahnhofstraße 12
82211 Herrsching a. A.

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 08:00-12.00 Uhr
Di. 14.00-18.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Seite 1 von 2

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Ortszentrum I“ zur Änderung der Nutzung der alten Nikolauskirche in einen Kultursaal mit Anbau einer Toilettenanlage auf den Grundstücken Fl. Nrn. 36 und 38 der Gemarkung Herrsching;

- **öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB**



Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 26 „Ortszentrum I“ im Bereich der Grundstücke Fl. Nrn. 36 und 38 der Gemarkung Herrsching zu ändern.

Ziel und Zweck der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Änderung der alten Nikolauskirche in einen Fest- und Kultursaal. In diesem Zusammenhang ist auch ein Anbau mit Sanitäranlagen an das bestehende Gebäude erforderlich.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Grundstücke Fl. Nr. 36 und 38 der Gemarkung Herrsching und geht aus dem untenstehenden Lageplan hervor.

Der durch den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München gefertigte Entwurf wurde dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 13.02.2023 vorgestellt und von diesem gebilligt. Die Verwaltung wurde gleichzeitig mit der Einleitung des Verfahrens beauftragt.

Im Vollzug dieser Beschlussfassung liegt der Änderungsentwurf i. d. Fassung vom 13.02.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB in der Zeit von

13.03.2023 bis einschließlich 21.04.2023

im Rathaus der Gemeinde Herrsching, Bahnhofstraße 12, 82211 Herrsching, Zimmer 317 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Im Rahmen der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zu Niederschrift) abgegeben werden.

Die Planunterlagen werden auch digital auf der gemeindlichen Homepage unter www.herrsching.de unter Rathaus/Ämter u. Verwaltungen/Bauamt/Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen zur Verfügung gestellt.

Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Von einer Umweltprüfung wird daher gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Datum:

28.02.2023

Ausgehängt am:

03.03.2023

Abgenommen
am:

Mindestaushang-
zeit:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ch. Schiller
1. Bürgermeister

Geltungsbereich der Änderung (rote Umrandung)

